

Code of Conduct für die Atlantik Networxx Gruppe

Vorliegender Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von der Atlantik Networxx Gruppe an ihre Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

1. Einhaltung der Gesetze

- Die Gesetze des jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

2. Verbot von Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

3. Gleichbehandlung der Mitarbeiter

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.

4. Zwangsarbeit

- Niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen.

5. Entlohnung

- Für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten.

6. Arbeitszeiten

- Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- Soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

7. Disziplinarisches Verhalten

- Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.

8. Verbot von Kinderarbeit

- Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

Atlantik Networxx
Aktiengesellschaft

Fraunhoferstraße 11a
D-82152 Planegg
Telefon: +49 89 89505 0
Fax: +49 89 89505 100
info@atxx.de
www.atxx.ag

HRB 132154
Amtsgericht München

9. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.

10. Umweltschutz

- Den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Planegg, Oktober 2015

Atlantik Networxx AG
Fraunhoferstraße 11a
82152 Planegg
Telefon: (089) 89 505-0
Telefax: (089) 89 505-100

Atlantik Networxx
Aktiengesellschaft

Fraunhoferstraße 11a
D-82152 Planegg
Telefon: +49 89 89505 0
Fax: +49 89 89505 100
info@atxx.de
www.atxx.ag

HRB 132154
Amtsgericht München